



# Marktgemeinde Kottes-Purk

Bezirk Zwettl - Niederösterreich



Wo wir sind, ist oben.

Marktplatz 1/1, 3623 Kottes, Telefon 02873/7228, FAX DW 4  
E-Mail: [gemeinde@kottes-purk.gv.at](mailto:gemeinde@kottes-purk.gv.at) [www.kottes-purk.at](http://www.kottes-purk.at)



Sehr geehrte GemeindebürgerInnen!

Kottes, am 17.04.2020

## Extra Öffnungszeit des Bauhofes zur Müllentsorgung - Verhaltensregeln



Am Freitag, den 24.04.2020 ist der Bauhof von 14 bis 17 Uhr und  
am Samstag, den 25.04.2020 von 9 bis 12 Uhr ist geöffnet.

### Freitag für folgende Orte:

Kottes, Bernhards, Gschwendt, Trittings, Fohra, Wernhies,  
Schoberhof, Doppl, Münichreith, Runds, Graimath, Ensberg,  
Pötzles, Gotthardschlag, Singenreith, Günsles

### Samstag für folgende Orte:

Elsenreith, Purk, Weikartschlag, Heitzles, Pfaffenschlag,  
Hörans, Kalkgrub, Koppenhof, Voitsau, Dankholz,  
Voirans, Leopolds, Reichpolds, Richterhof, Teichmanns,  
Felles, Ernst

## Waldbrandgefahr

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Zwettl sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldbesitzer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit Geldstrafen bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

## Beflaggung von Wohnhäusern

Die Bevölkerung wird gebeten, an folgenden Tagen die Wohnhäuser zu beflaggen:

1. Mai 2020: Staatsfeiertag (Staats- und Landesfarben)
9. Mai 2020: Tag der Europäischen Union (EU-Fahne zusammen mit einer Fahne in den Staats- und Landesfarben)

Der Bürgermeister:



# ALTSTOFFSAMMELZENTRUM

zu den normalen Öffnungszeiten  
wieder geöffnet

**Das ASZ sollte, in der Zeit der Krise, nur für den wirklich dringenden, unaufschiebbare Entsorgungsbedarf des täglichen Lebens genutzt werden.**

## Verhalten im ASZ

- > Den **Anweisungen** des Betriebspersonals ist **unbedingt Folge** zu leisten!
- > **1 - 2 Meter Mindestabstand** zu anderen Personen einhalten!
- > Abfälle **eigenhändig** ausladen und entsorgen!
- > Pro Fahrzeug darf nur **1 Person** aussteigen!
- > Aufenthalt so **KURZ wie möglich** halten!

## Hygiene- und Präventivmaßnahmen

- > **Tragepflicht** von Mund- und Nasenschutzmasken!  
Eigene Mund-/Nasenschutzmaske mitnehmen und tragen!

**PFLICHT!**

## Beschränkungen

- > **Einfahrt** und Einlass sind reglementiert, **Fahrwege freihalten!**
- > Bitte **trennen Sie den Abfall** bereits zuhause, um die Aufenthaltsdauer zu minimieren!
- > Es werden **keine infektiösen Abfälle** angenommen!
- > **Keine Annahme** von kostenpflichtigen Fraktionen (Bauschutt...)!
- > Beschränken Sie die Entsorgungen im ASZ auf das Notwendigste des täglichen Lebens!!  
Bitte verzichten Sie derzeit auf die Anlieferung von größeren Mengen an Abfällen aus Entrümpelungen, Wohnungsräumungen und Silofolien - es ist dazu immer noch Zeit!
- > **Achtung!**  
Bei der Zufahrt zum ASZ erfolgt eine Blockabfertigung, bitte im Auto sitzen bleiben. Es kann zu Wartezeiten kommen!
- > **KEINE Annahme von Gasflaschen jeglicher Art!**

Appell an die Eigenverantwortung und Disziplin der Bevölkerung, damit der ASZ-Betrieb jetzt verantwortungsvoll möglich ist.

**Den Anweisungen der ASZ-Mitarbeiter ist ohne Diskussion unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandlung führt zum ASZ-Verweis!**

Bei Fragen wenden Sie sich an den Gemeindeverband Zwettl: Tel: 02822/53735

**Danke für Ihr Verständnis und die Mithilfe!**

Diese Maßnahmen gelten bis auf Widerruf!